

### **Burgruine dominiert die Szenerie**

Keine historischen Sichtachsen zur Hohengeroldseck durch die Windanlagen unterbrochen oder gar zerschnitten.

**Im Rahmen des umfangreichen Genehmigungsverfahrens zum Windpark auf dem Rauhkasten-Steinfirst zwischen dem Kinzig- und dem Schuttertal wurde nun auch ein Gutachten zum Denkmalschutz erstellt. Die Studie im Auftrag der Antragstellerin, der Enercon GmbH, beurteilt die optische Wirkung des geplanten Windparks im Umgebungsbereich der Burg Hohengeroldseck. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der Hohengeroldseck durch die Windräder nicht zu erwarten sind.**

„Die Empfehlung der Gutachter fällt durchgehend positiv aus“, betont Projektleiter Peter Klug seitens der Antragstellerin Enercon. Das Gutachten ging nun an das Landesdenkmalamt, welches eine eigene Stellungnahme abgeben wird. Der Verfahrensführer beim Landratsamt Ortenaukreis sammelt im Übrigen alle Einwände der Träger öffentlicher Belange wie zum Beispiel Naturschutz, Forst, Gemeinden, Wasserschutz, Mobilfunkanbieter und Polizei. „Enercon als Antragstellerin muss alle Probleme aus dem Weg schaffen“, umschreibt Peter Klug die besondere Situation mit der Burgruine.

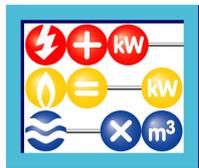
Der geplante Windpark Rauhkasten-Steinfirst befindet sich zirka 3 km östlich von der B 33 auf Höhe der Ortschaft Fußbach. Die Burgruine Hohengeroldseck thront auf einem freistehenden Bergkegel und gilt als eine der markantesten Burgruinen Badens. Die Burgruine genießt demnach auch einen besonderen Schutz. Denn es besteht ein historischer Bezug zur Landschaft, als einstige militärstrategische Lage.

Die Studie bewertet die Sichtbeziehungen zwischen dem Windpark und Kulturdenkmalen in der Umgebung. Jedes Kulturgut hat einen Wirkungsraum, der einen gewissen Schutz genießt. Dem Gutachten liegen 16 Betrachtungspunkte zugrunde. Von jedem Punkt aus wird die optische Wirkung der geplanten Windenergieanlage (WEA) auf die Kulturdenkmäler in der Umgebung untersucht. Diese befinden sich in unterschiedlichen Richtungen und Entfernungen zum geplanten Windpark.

Zur Visualisierung des Windparks wurden in die eigens von verschiedenen Standpunkten aus erstellten Fotos computerunterstützte Modelle der Windenergieanlagen in die Fotografie hineinprojiziert. Verwendet wurde ein Objektiv mit zirka 50 Millimeter Brennweite. Das entspricht in etwa dem Sichtfeld des menschlichen Auges. Die Bewertung erfolgte aus der Sicht des „dynamischen, für die Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters“. Gemeint ist damit ein Betrachter, der auch Neuerungen der Zeitepoche nicht als generell störend empfindet, sondern „mit der Zeit geht“. So werden beispielsweise Windparks nicht generell als Fremdkörper in der Landschaft gesehen, sondern auch als Teil einer neuen „Energilandschaft“ betrachtet, heißt es dazu in dem Gutachten.

Auftrag für das Gutachten war nun, die „Schwere der Beeinträchtigung zu ermitteln.“

Die Experten kommen zu dem Ergebnis, dass die Burgruine auch weiterhin die Szenerie deutlich dominiert. So bleibt sie in ihrem Zeugnischarakter erlebbar und bewahrt ihre Sonderstellung als



herausragende Landmarke. „Die sichtbaren Rotorblätter bleiben innerhalb der Situation ausgesprochen untergeordnet.“ Lediglich von den Haghöfen aus und vom Kandelwanderweg sind, dort auf einer Länge von rund 180 Metern, die Windräder deutlicher zu sehen. Eine Übertönung der historischen Burgruine durch die Windenergieanlage erfolgt jedoch nicht. Die Windräder bauen keine „verdrängende Konkurrenz Wirkung auf“ und werden vielmehr als zwar präsent, aber der Burgruine untergeordnete Strukturen erlebt.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass von allen 16 untersuchten Betrachtungspunkten keine gemeinsamen Sichtbeziehungen der Burgruine Hohengeroldseck mit den geplanten Windenergieanlagen bestehen. Somit liegen nach Meinung der Experten keine Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der Burgruine im Zusammenhang mit dem geplanten Windpark vor. Auch werden keine historischen Sichtachsen durch die Windanlagen unterbrochen oder gar zerschnitten. Die Denkmaleigenschaften wie Landmarke, Exponiertheit und „freistehend“ sowie Nachvollziehbarkeit der strategischen Bedeutung, hier insbesondere die Beherrschung der Passstraße, bleiben erhalten. Das Gutachten stuft die gemeinsame Sichtbarkeit von Windanlage und Burgruine als sehr kurzweilig und temporär ein.